

Inhaltsverzeichnis

Amateurfunkgesetz-Leitfaden

§ 1 Geltungsbereich.....	13
Thema Europäisches AFuG	13
§ 2 Begriffsbestimmungen	15
Ziff. 1	
CEPT-Empfehlungen, HAREC	15
VO-Funk, Radio Regulations	
Bedeutung für die Funkamateure,	
Übersetzung und Klagemöglichkeit	16
Definitionen	22
Funkamateur –	
nicht aus gewerblich-wirtschaftlichem Interesse	22
Ziff. 2	
Amateurfunkdienst	23
Experimentelle, technisch-wissenschaftliche	
Studien zur eigenen Weiterbildung.....	24
Völkerverständigung	25
Unterstützung von Hilfsaktion in	
Not- und Katastrophenfällen	25
Amateurfunkdienst über Satelliten.....	27
Amateurfunkbetrieb und bemannte Raumfahrt	31
Ziff. 3	
Amateurfunkstelle	33
Allgemeines Recht auf Antenne	34
Antennenanlagen und Baurecht	35
Generelle Antennenverbote	
in gemeindlichen Gestaltungssatzungen.....	41
Antennenanlage und Mietrecht.....	45
Antennenanlage und Wohnungseigentumsrecht.....	49
Verjährung: kein Anspruch auf Entfernung	
der Antennenanlage mehr nach drei Jahren	52
Thema Zusatzeinrichtungen, Mailboxen,	
Landgerichtsurteil Nürnberg	52
§ 3 Voraussetzungen zur Teilnahme am Amateurfunkdienst,	
Rufzeichen, Frequenzuteilung	59
Abs. 1	
Zuständige Benörde	59

Abs. 2	
Zuständiges Bundesministerium.....	60
Abs. 3	
Abgrenzung Amateurfunkbetrieb und	
Besitz von Amateurfunkgeräten.....	61
Abgrenzung altes FAG.....	61
Abgrenzung CB-Funk	62
Abgrenzung ISM-Anwendungen und LPD/SRD	64
Abs. 4	
Widerrufsmöglichkeiten, fortgesetzter Gesetzesverstoß	67
Abs. 5	
Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung,	
Frequenznutzungsplan, Frequenzzuteilung per Gesetz,	
Rechtsauffassung § 150 Abs. 7 TKG	68
§ 4 Fachliche Prüfung, Anerkennung von Amateurfunkzeugnissen	
fremder Verwaltungen.....	71
Abs. 1	
Thema selbstständige und verantwortliche Teilnahme am Ama-	
teurfunkdienst, der Ham Spirit oder die Selbstregulie-	
rung der Funkamateure im Amateurfunkdienst, Verhaltensre-	
geln der IARU und Übernahme in das Vereinsrecht	71
Abs. 2	
Fehlende Altersbegrenzung.....	76
Abs. 3	
Neue Amtsblattverfügungen	
zum Thema HAREC und Kurzzeitgenehmigungen	77
§ 5 Rechte und Pflichten des Funkamateurs.....	79
Abs. 1	
Benutzung des zugeteilten Rufzeichens.....	79
Abs. 2	
Konformitätsbewertungsverfahren	
FTEG, Selbstbau, Umbau, Bausätze.....	79
Abs. 3	
Senden auf Frequenzen des	
Frequenznutzungsplanes.....	81
Abs. 4	
Geschäftsmäßiges Erbringen von Telekommunikations-	
diensten, nicht zu gewerblich-wirtschaftlichen Zwecken	82
Abs. 5	
Funkverkehr nur mit anderen Amateurfunkstellen.....	83

Übermittlungsverbot von Nachrichten, die nicht den Amateurfunkdienst betreffen, an Dritte Drittenverkehr, Grußworte, Kids day	84
Verbot gilt nicht in Not- und Katastrophenfällen	85
§ 6 Technische und betriebliche Rahmenbedingungen	86
Verordnungsermächtigung für Frequenzzuteilung gemäß § 13 AFuV bei fernbedienten und automatisch arbeitenden Stationen	87
Rufzeichenliste.....	88
Voraussetzungen des Betriebs von Amateurfunkstellen auf Wasser- und in Luftfahrzeugen.....	88
Ermächtigungsgrundlage für Störfallregelung	89
Berücksichtigung anderer den Amateurfunkdienst betreffender internationaler Empfehlungen, IARU-Empfehlungen und Bandpläne.....	90
§ 7 Schutzanforderungen	
Abs. 1 und 2 EMVG und Schutzanforderungen.....	94
Abs. 3 EMVU mit BEMFV, Anzeigeverfahren und DIN-Normen, Standortbescheinigungsverfahren	97
Informationszugang über das UIG: BEMFV-Anzeige der Funkamateure	107
Umweltgesetzbuch (UGB)	113
Problematik Standortbescheinigung in Baugenehmigungsverfahren.....	113
§ 8 Gebühren und Auslagen.....	118
Kosten, Frequenzschutzbeitragsverordnung, EMV- und Frequenznutzungsbeiträge	118
Thematik GEZ-Gebühren, insbesondere auf internetfähige PCs.....	122
§ 9 Bußgeldvorschriften.....	125
Ordnungswidrigkeiten-Katalog.....	125
§ 10 Zuständigkeiten	126
Abs. 1 Missbrauch oder Wie weit reicht die Überwachungsaufgabe der BNetzA	127
Abs. 2 Übergangsregelung	130
Abs.3 Anhörung	131

§ 11 Betriebseinschränkungen und Verbote	131
Abs. 1	
Kann-Regelung, Ermessensentscheidung,	
Verhältnismäßigkeitsgrundsatz	132
Abs. 2	
Sonderthematik Abhörverbot	134
Sofortige Vollziehbarkeit und § 80 VwGO	135
§ 12 Übergangsregelung	136
§ 13 Inkrafttreten, Außerkrafttreten.....	137

Anhang

Historie	138
1. Die Anfänge der Nachrichtenübermittlung, die ersten internationalen Nachrichtenverträge und staatlichen Regelwerke sowie die Anfänge des nationalen und internationalen Amateurfunkdienstes bis zum Jahre 1928	141
2. das Fernmeldeanlagen-gesetz von 1928 als Grundlage des Amateurfunkdienstes bis zum Amateurfunkgesetz vom 14. März 1949	145
3. Die technische und gesellschaftliche Entwicklung sowie die stetig wachsende Zahl an Funkamateuren führte zu einer ständigen Erhöhung des Anpassungsbedarfes der rechtlichen Grundlagen und schließlich zur Ablösung des AFuG von 1949 durch das AFuG 1997	151
4. Eine kontinuierliche technische Entwicklung und zunehmende Zahl der Funkamateure prägen die Jahre nach dem Krieg ...	152
5. Die Entwicklung der Computertechnik leitet die Digitalisierung im Amateurfunk ein und die Kommunikation der Funkamateure untereinander gewinnt neben dem technischen Experiment an Einfluss auf das Selbstverständnis des Amateurfunkdienstes	153
6. Die wachsende Zahl der Funkamateure besonders in den Ballungsgebieten und die große Dichte der elektronischen Geräte in den Haushalten, insbesondere im Bereich der Unterhaltung, stellt Funkamateure und Behörden vor neue Herausforderungen	158
7. Der Amateurfunk muss sich Anfang der neunziger Jahre den Herausforderungen durch die maßgeblichen politischen, technischen und rechtlichen Änderungen neu stellen und sich behaupten	159

8. Der DARC e.V. erreicht nach der Wende eine Mitgliederzahl von fast 60.000 und feiert um die Jahrtausendwende sein 50-jähriges Jubiläum	162
9. Der Runde Tisch Amateurfunk (RTA) übernimmt die bisherige Rolle des DARC e.V. als Ansprechpartner für die Politik und des Bundespostministeriums für die Belange der Funkamateure	165
10. Das Amateurfunkgesetz vom 23. Juni 1997 mit der letzten Änderung vom 7. Juli 2005	167
11. EMVU und EMVG setzen dem Amateurfunkdienst neue Rahmenbedingungen	170
12. Der Beitrag des DARC e.V. mit zutreffenden Grenzwerten für HSM, die Träger der HSM besser zu schützen und den Funkamateuren einen sozialverträglichen Raum zur Ausübung des Amateurfunkdienstes zu ermöglichen	171
13. Konsolidierung des neuen Rechts, neue technische Entwicklungen und Möglichkeiten im Amateurfunk sowie die Rolle des PC im Amateurfunk bestimmen die Zeit nach der Jahrtausendwende; der DARC e.V. sichert die Struktur des Verbandes und stellt neue Weichen für die Zukunft	172
Historische Zeittabelle	177
Gesetz über den Amateurfunkdienst	197
Index	203